



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen**

**1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung der Stadt Witzenhausen
für das Haushaltsjahr 2025**

**1. NACHTRAGSSATZUNG
DER STADT WITZENHAUSEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2025 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

| | erhöht um € | vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplans einschl. des Nachtrages festgesetzt | |
|--|--------------------|---------------------------|--|------------------|
| | | | gegenüber bisher € | auf nunmehr € |
| a) im Ergebnishaushalt | | | | |
| beim ordentlichen Ergebnis | | | | |
| die Erträge | | 8.189.000 | 47.222.650 | 39.033.650 |
| die Aufwendungen | | | 48.765.290 | 48.765.290 |
| der Saldo | 8.189.000 | | ./ 1.542.640 | ./ 9.731.640 |
| beim außerordentlichen Ergebnis | | | | |
| die Erträge | | | - | - |
| die Aufwendungen | | | - | - |
| der Saldo | | | - | - |
| b) im Finanzhaushalt | | | | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen | 8.189.000 | | 214.320 | ./ 7.974.680 |
| aus Investitionstätigkeit | | | | |
| die Einzahlungen | | | 3.197.800 | 3.197.800 |
| die Auszahlungen | | | 8.673.900 | 8.673.900 |
| der Saldo | | | ./ 5.476.100 | ./ 5.476.100 |
| aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| die Einzahlungen | | | 5.734.800 | 5.734.800 |
| die Auszahlungen | | | 1.619.700 | 1.619.700 |
| der Saldo | | | 4.115.100 | 4.115.100 |

2

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 2.000.000 € um 6.000.000 € erhöht und damit auf 8.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die Festlegungen über die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Genehmigungen bleiben unverändert.

§ 9

Die bisherige Wertgrenze wird nicht geändert.

Witzenhausen, 17.12.2025

DER MAGISTRAT

gez. Sittel
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung.

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. ABWEICHUNG VON DEN VORGABEN ZUM HAUSHALTAUSGLEICH

Nach § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Stadt Witzenhausen die Genehmigung der in § 1 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung.

II. GESAMTKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO erteile ich der Stadt Witzenhausen die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 unverändert festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

5.734.800,00 EUR

(in Worten: Fünf Millionen siebenhundertvierunddreißigtausendachthundert Euro)

unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner vorherigen Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf.

III. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Witzenhausen für das Haushaltsjahr 2025 neu festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000,00 EUR

(in Worten: Acht Millionen Euro).

IV. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

Nach § 97a Nr. 2 i.V.m. § 92a HGO erteile ich der Stadt Witzenhausen die Genehmigung des in § 6 der 1. Nachtragssatzung beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts unter der Auflage, dass die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts vollumfänglich umgesetzt werden.

Eschwege, 20. Februar 2026

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG
- 3.2. - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

gez. Naumann

Der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind zur Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Witzenhausen (www.witzenhausen.eu, Rathaus & Bürgerservice, Pläne/Berichte/Abschlüsse, Haushaltsplan 2025 1. Nachtrag) veröffentlicht. Der 1. Nachtrag liegt zur Einsichtnahme vom 9. März 2026 bis 17. März 2026 einschließlich im Rathaus Witzenhausen, Am Markt 1, Zimmer 2.10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Witzenhausen, 2. März 2026

DER MAGISTRAT

gez. Sittel
Bürgermeister